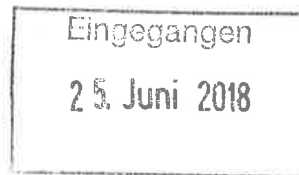




Firma

Starotec GmbH
Rösrather Str. 19
51107 Köln



Steuernummer / Aktenzeichen
216/5886/1768 VST 19

Datum
22.06.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Starotec GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 01/2015	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 51107 Köln, Rösrather Str. 19	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Klingerstr. 2-6
51143 Köln
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02203 598-0
Telefax
0800 10092675216
Telefax Ausland
0049 2203 598-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo - Do 08.30-12.00 Uhr
Di auch 13.30-15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Service- / Informationsstelle
Mo u. Mi - Do 08.30-12.00 Uhr
Di 07.30-17.30 Uhr

BBk Köln
IBAN DE54 3700 0000 0037 0015 24
BIC MARKDEF1370

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Wawrzyniak

